

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 31

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

7. August 2015

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Einwohnerversammlung zur Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Gelsenkirchen-Hauptbahnhof**

Einladung zu der am Donnerstag, 13. August 2015, um 19.00 Uhr, im Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Plenarsaal, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen, stattfindenden Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen.

Der ZOB Gelsenkirchen-Hauptbahnhof entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an einen modernen Verknüpfungspunkt des Öffentlichen Personennahverkehrs gestellt werden. Dies war die Ausgangslage dafür, die Planungen für die Umgestaltung des ZOB Gelsenkirchen-Hauptbahnhof an ein Planungsbüro zu vergeben.

Die aktuell vorliegenden Vorplanungen können nun den Anliegern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gelsenkirchen, 29. Juli 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Einwohnerversammlung zur Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Gelsenkirchen-Buer

Einladung zu der am Dienstag, 18. August 2015, um 18.00 Uhr, im Rathaus Buer, Sitzungszimmer Cottbus, stattfindenden Einwohnerversammlung nach § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Gelsenkirchen.

Der ZOB Gelsenkirchen-Buer entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an einen modernen Verknüpfungspunkt des ÖPNV gestellt werden. Dies war die Ausgangslage die dazu führte, dass die Verwaltung beauftragt wurde, die Planungen für die Umgestaltung des ZOB Gelsenkirchen-Buer an ein externes Planungsbüro zu vergeben.

Die aktuell vorliegenden Vorplanungen sollen sowohl den Anliegern des ZOB als auch der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gelsenkirchen, 24. Juli 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 10 (Personal und Organisation)**Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 2 VOL/A, Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen - Referat 10 - Personal und Organisation, Abteilung Zentrale Dienste, Zentrale VOL-Beschaffungsstelle, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 3.01, 45888 Gelsenkirchen, Tel. +49 209-169 2267, Fax: +49 209-169 3530, E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 125 018 225
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1; Ausschreibung Nr.: 38.521
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) **Lieferung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Feuerwehr Gelsenkirchen**
- e) Gesamtvergabe.
- f) Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- g) Lieferung im 1. Quartal 2016.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bei der unter a) genannten Stelle angefordert und eingesehen werden.
- i) Die Angebotsfrist endet am **01.09.2015**. Die Bindefrist endet am **31.10.2015**.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen. Abweichend von den Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt kann anstelle eines Skontobetrages (mindestens 2 %) für ein Zahlungsziel, das zur Berücksichtigung bei der Angebotswertung mindestens 14 Tage betragen muss, ein entsprechend reduzierter Angebotspreis mit Zahlungsziel nach VOL/B angeboten werden
- l) Vom Bewerber ist das Angebot zu unterschreiben. Ferner sollen die nachstehend genannten Erklärungen / Unterlagen vorgelegt werden:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
 - Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
 - Unterschriebenen Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW)
 - Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer
 - Unterschriebenes ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
 - Unterschriebene Bietererklärung nach § 19 Abs. 1 MiLoG
 - Konstruktionszeichnungen oder zumindest Skizzen zum Angebotsgegenstand sowie ausführliche technische Beschreibungen, Unterlagen und Prospektmaterial zum Angebotsgegenstand
 - Eine vorläufige und aussagekräftige Energiebilanz für das/die angebotene/n Produkt/e
- Enthalten Angebote bei Abgabe die vorgenannten Angaben nicht, können diese mit einer Ausschlussfrist von einer Kalenderwoche nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.
- m) Es ist ein Kostenersatz von **5,00 €** zu zahlen. Das Entgelt wird nicht erstattet und ist an die Stadtkasse Gelsenkirchen, zu überweisen: IBAN Nr.: DE62420500010101000774, BIC Nr.: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben: **GZ 8800284041 – ÖA 38.521 - Mannschaftstransportfahrzeuge**. Der Anforderung der Vergabeunterlagen ist eine Einzahlquittung beizufügen.
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot gemäß § 18 VOL/A.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2015

I. A. Wagner

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Öffentliche Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Gelsenkirchen

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 25.06.2015 den Gesamtabschluss 2013 durch folgenden Beschluss bestätigt:

„Der Rat der Stadt Gelsenkirchen bestätigt den in den Gesamterträgen in Höhe von 951.414.588,35 € und den Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.025.756.849,19 € vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2013 der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 74.342.260,84 € führt zur Reduktion der Allgemeinen Rücklage.“

Der Gesamtabschluss 2013 wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Er kann in den Räumlichkeiten des Referates Stadtkämmerei und Finanzen während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Zimmer 436 in der 4. Etage
Montag bis Donnerstag: 8.30 - 15.30 Uhr
Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr
Gelsenkirchen, 27. Juli 2015

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 23. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer REF51 - 112 ausgestellt am 24.07.2008 auf den Namen Carola Wrobinger ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2015

I. A. Geldermann

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0245-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Bühnenholzarbeiten

Bühnen- und Portalanierung - Musiktheater im Revier, Kennedyplatz 1, Gelsenkirchen -

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Demontagearbeiten:

- ca. 600 m² Bühnenboden inkl. Unterkonstruktion
- ca. 100 m² Verkleidung, Sperrholz und Tischlerplatte inkl. Unterkonstruktion

Montage Bühnenboden auf Stahlkonstruktionen:

- ca. 600 m² Bühnenboden, Dreischichtplatte Schwarzkiefer 50 mm inkl. Unterkonstruktionen
- ca. 350 m² Verkleidung Portalanlage, Deckenplafonds, Konzertwände etc. (Material nach Vorgabe Akustik - Sperrholz o. Ä.)

Frist für die Ausführung: **01.06.2016 - 30.09.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Für die Vergabe kommen nur Bewerber in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bewerber müssen ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen:

1. Gemäß VOB/A § 6 (3) Angaben über
 - den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
 - die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
 - dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde
 - dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat
2. Mindestens 2 Referenzen in den letzten 3 Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind davon mindestens 200 m² hochwertige Verkleidung (Konzertsaalqualität)
 - mit Angabe der Projekttitel und Projektort
 - mit detaillierten Leistungsbeschreibungen
 - mit Angabe der Ausführungszeiten, Ansprechpartner (Bauherr/Nutzer) mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
3. Benennung des Personaleinsatzes für vergleichbare Leistungen in 2012, 2013, 2014

Die vorstehend geforderten Unterlagen sollen vom Bewerber bereits mit dem Antrag auf Teilnahme abgegeben werden.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Teilnahmeantrag anzugeben.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Zuschlagskriterium Preis gilt nur für die noch folgende Angebotsphase.

Für den Teilnahmewettbewerb sind die oben genannten Eignungs- und Bewerbungskriterien zu beachten.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.

Die Anträge auf Teilnahme sind in deutscher Sprache abzufassen und einzureichen.

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: **27.08.2015, 24:00 Uhr.**

Anschrift für die Übersendung der Anträge auf Teilnahme: **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Telefon: 0209 169-4833 bzw. Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de.** Bei Postzustellung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Mit der Zusendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe kann Mitte September/Okttober 2015 gerechnet werden.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 27. Juli 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1

Vergabenummer: 15-0248-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

Landschaftsbauarbeiten

Revitalisierung Bochumer Straße in Gelsenkirchen

Umgestaltung Carl-Mosterts-Park

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 270 m² Gehölzflächen roden
- 360 t Bodenbewegung und Abfuhr
- 30 t Oberboden einbauen
- 890 m² Tragschichten herstellen
- 425 m Wegeeinfassungen herstellen
- 470 m² Pflasterbelag herstellen
- 490 m² wassergebundene Fläche herstellen
- 90 m² fugenlosen Fallschutzbelag herstellen
- 50 m² Gussasphalt herstellen
- 1 St. Erweiterung der vorh. Spielgeräte, 1 St. Parkourspot und diverse Ausstattungsgegenstände einbauen
- 10 m bauseits vorh. Stahlmattenzaun umsetzen
- 1.150 m² Vegetationsflächen herstellen
- 1 St. Bäume, 30 St. Sträucher pflanzen

Frist für die Ausführung: **Rückbau und Neubau Containerplatz, Rodung: 48. bis 50. KW 2015, restliche Arbeiten bis Ende 19. KW 2016, Pflegearbeiten bis 40. KW 2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

Keine

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK (Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01). Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 9902142996; Vergabe-Nr.: 15-0248-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **10.08.2015** und nur **bis zum 27.08.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **03.09.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 03.10.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 29. Juli 2015

I. A. Schlüter

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0246-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

Metallbau- und Stahlbauarbeiten

Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)

Los 1: Bezirk Mitte

Los 2: Bezirk Nord

Los 3: Bezirk West

Los 4: Bezirk Ost

Los 5: Bezirk Süd

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Bauunterhaltungsmaßnahmen für

LB 660 - Metallbau- und Stahlbauarbeiten (Stand September 2008)

LB 657 - Beschlagarbeiten in Auszügen ohne Abschnitt 3 + 8 (Stand Juli 2012)

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 - 31.12.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigefügt):

- ☒ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- ☒ Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STL B-Z

Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

Los 1: Bezirk Mitte

LB: 660, 657
Auftragsvolumen: 350.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

700.000,00 €

Los 2: Bezirk Nord

LB: 660, 657
Auftragsvolumen: 110.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

220.000,00 €

Los 3: Bezirk West

LB: 660, 657
Auftragsvolumen: 100.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

200.000,00 €

Los 4: Bezirk Ost

LB: 660, 657
Auftragsvolumen: 100.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

200.000,00 €

Los 5: Bezirk Süd

LB: 660, 657
Auftragsvolumen: 110.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

220.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

Los 1: Bezirk Mitte

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 2
Facharbeiter: 3

Los 2: Bezirk Nord

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 3: Bezirk West

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 4: Bezirk Ost

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Los 5: Bezirk Süd

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter: 1
Facharbeiter: 1

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden
500.000 € für Sachschäden
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

Es sind folgende, weitere leistungsspezifische Nachweise zu erbringen:

- e) Nachweis über folgende technische Ausrüstung:

entfällt

- f) Nachweis über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal:

entfällt

- g) Nachweis (schriftliche und plausible Darstellung) wie die Notdienstfristen sichergestellt und gewährleistet werden.

- h) Nachweis über Qualifikation

Zertifizierung nach DIN EN 1090 einschl. Schweißzertifikat: Ausführungsklasse EXC 2

Die Nachweise zu den Buchst. a) bis h) sind dem Angebot beizufügen.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

Preis (100 %)

Angebotswertung:

Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.

Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.

Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.

Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.

Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.

Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt **18,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

BSt.: 99 0214 2988; Vergabe-Nr.: 15-0246-00.

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **10.08.2015** und nur **bis zum 01.09.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail:**

zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **08.09.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 08.10.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 29. Juli 2015

I. A. Schlüter

Referat 69 (Verkehr)

Bekanntmachung

Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 GV NRW S. 731) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Horst, Flur 7, die Flurstücke 248, 250, 256, 258, 262, 327, 328 und 329 sowie im Bereich der Gemarkung Horst, Flur 9, die Flurstücke 768, 771 und 774 (im beigelegten Lageplan schwarz angelegt) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet werden.

(siehe Lageplanausschnitt)

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

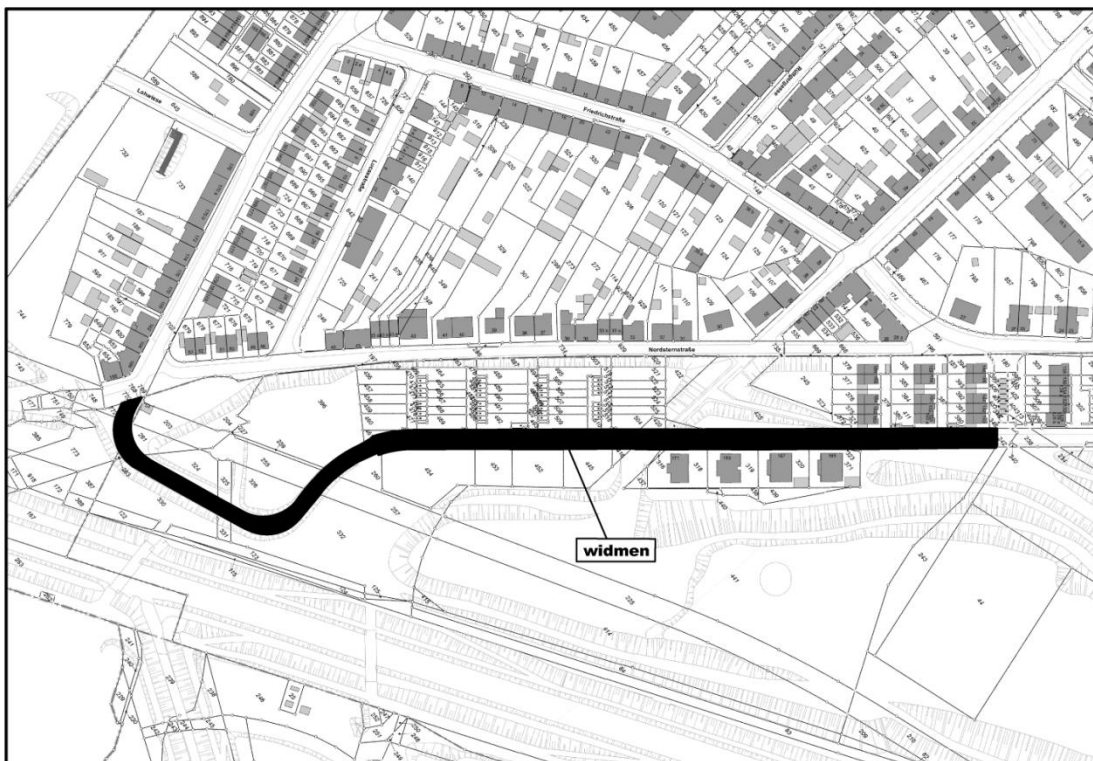
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Gelsenkirchen, 21. Juli 2015

I. V. Dr. Schmitt



Referat Vermessung und Kataster,
Am Bugapark, Gelsenkirchen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 03.03.2015 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Hohenzollernstraße - V 71 - ist am 30.07.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Bulmke, Flur 2

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	418	1060
1a	927	1061

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 21.11.2014 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

UMLEGUNGAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 03.03.2015 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Steeler Straße - V 64 - ist am 27.07.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Rotthausen, Flur 20

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	224, 226	589, 226
1a	586	590

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 30.04.2014 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

UMLEGUNGAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

Unanfechtbarkeit von vereinfachten Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 03.03.2015 gefasste Beschluss gemäß § 82 Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zurzeit gültigen Fassung für die vereinfachte Umlegung Karolinenstraße 29 - V 56 - ist am 06.07.2015 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Schalke, Flur 11

Ord. Nr.	Einwurfsgrundstücke Flurstücke Nr.	Zuteilungsgrundstücke Flurstücke Nr.
2	213	636
1a	635	637

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 (Abs. 2) BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 25.09.2014 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

Die Vorsitzende
Sickers

Dienstsiegel
Umlegungsausschuss der
Stadt Gelsenkirchen

Sonstige Bekanntmachungen



Personalnachrichten



25jähriges Dienstjubiläum:

28. Juli 2015: Peter Horstmann, Beschäftigter (Referat Gesundheit),

1. August 2015: Dieter Jaeschke, Beschäftigter (GELSENDIENSTE), Stefanie Wütscher, Beschäftigte (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit),

21. August 2015: Barbara Klink, Beschäftigte (Referat Erziehung und Bildung),

27. August 2015: Britta Karin Mikuszies, Beschäftigte (Referat Soziales),

40jähriges Dienstjubiläum:

21. August 2015: Erika Pachur-Halfmann, Beamtin (Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.